



Empfehlungen des Rechtsamts

zu Aufbewahrungsfristen von Prüfungsunterlagen

1. VORDIPLOM / ZWISCHENPRÜFUNG / ABSCHLUSS GRUNDSTUDIUM
 - Urkunde : 20 Jahre
 - Prüfungsnachweis (Protokoll, Klausur) : 1 Jahr nach Abschluss des Studiums
2. BACHELOR / MASTER
 - Abschlussdokumente (Zeugnis, Urkunde, Transkript, Diploma, Supplement) : 50 Jahre
 - Prüfungsakte : 5 Jahre
 - Prüfungsarbeit : 5 Jahre
3. MAGISTER / DIPLOM
 - Abschlussdokumente (Zeugnis, Urkunde, Transkript, Diploma, Supplement) : 50 Jahre
 - Prüfungsakte : 5 Jahre
 - Prüfungsarbeit : 5 Jahre
4. PROMOTION
 - Urkunde : 50 Jahre
 - Promotionsakte : 50 Jahre
 - Dissertation : 50 Jahre
5. HABILITATION
 - Urkunde : 50 Jahre
 - Habilitationsakte : 50 Jahre
 - Habilitationsschrift : 50 Jahre